Erklärung zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition gemäß § 36 WaffG

Angaben zur Person

Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		
Hauptwohnsitz: (Straße, PLZ, Ort, Ortsteil)		
Nebenwohnsitz:		
TelNr./E-Mail:		
Angaben zum Waffenbesitz		
Ich bin im Besitz folgender Schusswaffen (bitte Anzahl eintragen):		
Langwaffe/n (erlaubnis	Langwaffe/n (erlaubnispflichtig)	
Kurzwaffe/n (erlaubnispflichtig)		
Erlaubnisfreie Schusswaffe/n (z. B. Druckluft-, CO ₂ -Waffen, Waffen mit PTB-Zeichen, einläufige Schwarzpulverwaffen)		
Angaben zur Aufbewahrung		
Die Aufbewahrung der Schusswaffe/n erfolgt:		
am Hauptwohnsitz		
am Nebenwohnsitz		
Der/die o. g. Aufbewahrungsort/e sind dauerhaft bewohnt:		
Anzahl der Sicherheitsbehältnisse:		
Angaben zu den einzelnen Sicherheitsbehältnissen (Tresor, Waffenschrank)		
Sicherheitsbehältnis (bitte komplett ausfüllen)		
Hersteller:		
Modell:		
Zertifizierung/Sicherheitsstufe:		
Fabrikations-/Seriennummer:		
Gewicht und Baujahr:		
Ist verankert:	☐ Ja ☐ Nein	
Innenfach:	☐ Ja, nicht klassifiziert	
	☐ Ja, Stufe B	
	□ Nein	

Managhluga		
Verschluss:	biometrisch	
	elektronisch	
	☐ Schlüssel	
	☐ Schlüssel und Zahlenschloss	
	Zahlenschloss	
(Ggf. weitere Sicherheitsbehältnisse für Waffen nach den hier angegebenen Kritierien auf einem Beiblatt aufführen.)		
Anderweitige Aufbewahrung d	der Waffe/n (bitte möglichst genau beschreiben):	
Die vorhandene Munition	bewahre ich wie folgt auf:	
Separates Stahlblechbe	hältnis ohne Klassifizierung mit Riegelschloss	
Abschließbares Innenfach im Sicherheitsbehältnis		
anderweitige Aufbewahrung:		
Hiermit versichere ich, meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben. Unberechtigte Personen (auch Familienangehörige) haben zu keiner Zeit Zugriff auf die Schusswaffen und/oder Munition. Dieser Erklärung werden folgende Belege über die Aufbewahrung der Waffe/n beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):		
	ultnisse/s mit geöffneter Tür sowie des Typenschildes	
<u> </u>	s) des/der Behältnisse/s, aus dem die Sicherheitsstufe ersichtlich ist	
	· ·	
Wortlaut des § 271 Strafgesetzbuch	- Mittelbare Falschbeurkundung	
Erheblichkeit sind, in öffentlicher beurkundet oder gespeichert we in einer ihr nicht zustehenden Ei mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jal (2) Ebenso wird bestraft, wer eine fazur Täuschung im Rechtsverkeh (3) Handelt der Täter gegen Entgelt	Verhandlungen oder Tatsachen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von n Urkunden, Büchern, Dateien oder Registern als abgegeben oder geschehen erden, während sie überhaupt nicht oder in anderer Weise oder von einer Person igenschaft oder von einer anderen Person abgegeben oder geschehen sind, wird hren oder mit Geldstrafe bestraft. alsche Beurkundung oder Datenspeicherung der in Absatz 1 bezeichneten Art nr gebraucht. t oder in der Absicht, sich oder einen Dritten zu bereichern oder eine andere Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)	